

**1052/AB**  
**= Bundesministerium vom 16.06.2025 zu 1133/J (XXVIII. GP)** [bmwet.gv.at](http://bmwet.gv.at)  
**Wirtschaft, Energie und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.301.273

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1133/J-NR/2025

Wien, am 16. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Götze und weitere haben am 16.04.2025 unter der **Nr. 1133/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **das Österreich-Paket beim Borealis-Deal mit Abu Dhabi** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4**

- *Die ÖBAG begrüßte in einer ersten Stellungnahme, dass das von ihr vorgeschlagene "Österreich-Paket" in den Verhandlungen von OMV und Adnoc berücksichtigt wurde. War dem zuständigen Minister oder seinem Vorgänger oder seinen Mitarbeiter:innen der Inhalt des "Österreich-Pakets" zum Zeitpunkt der Verhandlungen bekannt?*
  - *Wenn ja, in welcher Weise wurde es den oben genannten Personen zur Kenntnis gebracht?*
  - *Wenn nein, wann haben die oben genannten Personen davon erfahren?*
- *Hat der zuständige Minister oder sein Vorgänger der ÖBAG seine Vorstellungen im Sinne eines "Österreich-Pakets" aktiv mitgeteilt?*
  - *Wenn ja, wann?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

- *In welcher Form hat die ÖBAG sich für die Einbringung der im "Österreich-Paket" geforderten Maßnahmen zur Standort-Sicherung eingebracht?*
  - *Bei wem wurden diese Vorstellungen eingebracht?*
  - *Zu welchem Zeitpunkt geschah dies?*
- *Hat sich der zuständige Minister oder sein Vorgänger von der ÖBAG über die Vorgänge bei der OMV in Bezug auf die Borealis informieren lassen?*
  - *Wenn ja, worüber hat sich der Minister informieren lassen?*
  - *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen beziehen sich ausschließlich auf in der Vergangenheit liegende Vorgänge und Kenntnisse im damals zuständigen Ressort. Abgesehen davon, dass ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht der Bundesregierung angehört habe, ersuche ich um Verständnis dafür, dass mir zu den Veranlassungen und zum Wissensstand der seinerzeit im Bundesministerium für Finanzen zuständigen Ressortleitung nichts bekannt ist. Ergänzend kann jedoch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15672/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode durch den seinerzeitigen Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen werden.

### Fragen 5 bis 13

- *Kennt der zuständige Minister oder sein Vorgänger finale Verträge zwischen OMV und Adnoc?*
  - *Wenn ja, beinhalten diese eine bindende Regelung zur Sicherung von Arbeitsplätzen am Standort Österreich und wie sieht diese aus?*
  - *Wenn ja, beinhalten diese eine bindende Regelung zur Sicherung der Konzernzentrale in Wien und wie sieht diese aus?*
  - *Wenn ja, beinhalten diese eine bindende Regelung zur Zweitlistung der Aktie der BGI an der Wiener Börse?*
  - *Wenn ja, beinhalten diese eine bindende Regelung zur Verhinderung der Übernahme der Aktien im Streubesitz durch Investoren aus Abu Dhabi, insbesondere Adnoc und Mubadala?*
  - *Wenn nein, kennt die ÖBAG diese Verträge?*
- *Ist dem zuständigen Minister bekannt, ob es Standortgarantien für den Fall gibt, dass sich Adnoc (ggf. gemeinsam mit Mubadala) eine Mehrheit an der SGI sichert?*
- *Welche weiteren Details sind dem zuständigen Minister zur Sicherung des Standorts bekannt?*
- *Sind dem zuständigen Minister sonstige Regelungen zur Sicherung der Zweitlistung an der Wiener Börse bekannt?*

- Sind dem zuständigen Minister sonstige Regelungen zur Verhinderung der Übernahme der Aktien im Streubesitz bekannt?
- Wurden seit Beginn der Verhandlungen mit der Adnoc Gespräche zwischen dem zuständigen Minister oder seinem Vorgänger oder seinen Mitarbeiter:innen und dem Management der OMV geführt?
  - Wenn ja, was war Inhalt dieser Gespräche?
  - Wenn ja, wurde das BMWET über einen Strategiewechsel bei der OMV informiert?
  - Wenn ja, wurde das BMWET über Änderungen der Nachhaltigkeitsziele der OMV informiert? Welche?
  - Wenn ja, wurde das BMWET über Änderungen zu den prognostizierten Emissionen und Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen der Borealis - zukünftig BGI - informiert? Welche?
- Ist dem zuständigen Minister bekannt, welche Dekarbonisierungsziele die neue BGI verfolgt und ob diese weiterhin mit den ESG-Zielen der ÖBAG übereinstimmen?
- Ist dem zuständigen Minister bekannt, welche Kreislaufwirtschaftsziele die neue BGI verfolgt und ob diese weiterhin mit den ESG-Zielen der ÖBAG übereinstimmen?
- Kennt der zuständige Minister bzw. die ÖBAG die finalen Verträge zwischen OMV und Adnoc, welche die Umwelt-Ziele (insbesondere Scope 1,2,3 Emissionsziele, Kreislaufwirtschaftsziele, Biodiversitätsziele) im Zusammenhang mit der BGI regeln?

Die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), die ihrerseits im Alleineigentum der Republik Österreich (Bund) steht, hält 31,50 % der Anteile an der börsennotierten OMV AG.

Nach Art. 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrats hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof nach Art. 126b Abs. 2 B-VG ein Prüfrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsbearbeitung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Angelegenheiten der OMV AG bzw. der Unternehmensorgane der ÖBAG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger

von Privatrechten. Die vorliegenden Fragen sind daher von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht umfasst.

Dessen ungeachtet ist mir ein professionelles und effektives Beteiligungsmanagement ein großes Anliegen. Deswegen nimmt das BMWET, naturgemäß seit Übernahme der bezüglichen Ressortverantwortung und daher nicht bezogen auf die anfragegegenständlichen Themen, seine aktive Eigentümervertreterrolle gegenüber der ÖBAG wahr und steht mit dieser sowohl auf Fachebene, als auch auf politischer Ebene in regelmäßigem Austausch. Im Interesse der Republik wird laufend ein strategischer Dialog sowohl mit Vertreterinnen und Vertretern der ÖBAG, als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der zugehörigen Beteiligungsunternehmen geführt. Die Aufgabe des BMWET besteht hingegen nicht darin, in einzelne Geschäftsfälle oder unternehmerische Entscheidungen der Beteiligungsunternehmen einzutragen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

